



Kaarster Segel-Club e.V.

Schutzkonzept des Vereins gegen Gewalt

Vorwort:

Der Kaarster Segel-Club e.V. lehnt jede Form von Gewalt ab und will mit dem vorliegenden Schutz-Konzept vorbeugen und im Ereignisfall Hilfestellung geben.

Inhaltsverzeichnis:

- Qualifizierte Ausbilder
 - Erweitertes Führungszeugnis (Datenschutz beachten!)
 - Nicht älter als 2 Jahre erforderlich
 - Geschäftsführender Vorstand
 - Jugendwart
 - Übungsleiter
 - Weitere Personen bei z.B., Übernachtungsveranstaltungen für alle, die mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins in Kontakt kommen.
 - Wann kann auf ein Führungszeugnis verzichtet werden?
 - Wenn es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechselseitige Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen.
 - die Situation eine Ausnahmeregelung fordert (kurzfristiger Ersatz)

 - Information an Sportler
 - Die Mitglieder des Vereins werden über das Schutzkonzept informiert
 - Information an Eltern und betreuende Familienangehörige
 - Ansprechpartner im Verein
 - Schutzbeauftragte und Vorstand
 - Beschwerdemanagement
 - Dokumentation bei Beschwerden von der Beschwerde-Aannahme bis zur Einleitung von Maßnahmen
 - Veröffentlichungen
 - Auf der Internetseite des KSC Kaarst e.V. wird das Schutzkonzept veröffentlicht.
 - Aushängen von DSV-Postern mit den Ansprechpartnern/-innen im Clubhaus / Schaukasten etc.
-

Verhaltensregeln im KSC Kaarst e.V.

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.
 - Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
 - Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
 - Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
 - Umkleiden sind geschlechtlich getrennt.
 - Unterstützungen beim Toilettengang kleinerer Kinder werden vorab mit den Eltern besprochen.
 - Vereinsfahrten mit Übernachtungen mit Minderjährigen werden grundsätzlich von mehreren Personen/ ggfs. mit Eltern begleitet.
 - Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und 1 männliche Person.
 - Einzeltrainings werden vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und angekündigt.
 - Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es okay, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
 - Die Trainer/in, Übungsleiter/in und Gruppenhelfer/in haben eine Vorbildfunktion und müssen dem entsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
 - Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
 - Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplanes zu handeln.

 - Wichtige Kontakte
 - Schutzbeauftragte: Dorothea Jänicke, Ines Wintzer
 - E-Mail: schutzbeauftragte@ksc-kaarst.de
 - Jugendwart
 - 1. Vorsitzender: Thomas Schäfers
 - E-Mail: vorsitzender@ksc-kaarst.de
 - 2. Vorsitzender: Lothar Neumann
 - Email: stellvertreter@ksc-kaarst.de
 - Polizei Kaarst im Notfall
 - Tel.: 110 oder 02131 – 3000 (Wache)
 - Jugendamt Kaarst
 - Frau Reimann
- Tel.: 02131 987-378
E-Mail: sandra.reimann@kaarst.de
- Kinder- Jugend – Telefon
 - Tel.: 0800 – 111 0 333 (Mo.-Fr. 15:00 – 19:00)

Dieses Konzept gilt für alle Mitglieder des KSC-Segel-Clubs als verbindlich und wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung verabschiedet.